

recht ingeworffen hette, sollt er bey der Braut noch innerhalb ein Monat Zeitz wey sey selber sagtten, bey der Braut nith geschlafen haben, aber der hatte daz mahl getroffen, welches ihm geluckt und daß Beyschlaffen erhalten. Genug von dißen Stuck.(KB)

Vortragsreihe 1995/96

20. Sept.1995 Besichtigung des alten Wasserwerks an der Lippe
- 18.Okt.1995 Horst Schröder: Die Grafen und Herzöge von Kleve
- 15.Nov.1995 Walter Stempel: Ein nach 50 Jahren wiederaufgetauchtes Aktenbündel - Interessantes aus der Geschichte des Domes, der Mathenakirche und des Berliner Tores sowie über das Römerlager bei Wesel.
- 17.Jan.1996 Besichtigung der Papierrestaurierungswerkstatt in der Zitadelle
- 21.Febr.1996 Hans Joachim Schalles, Xanten, Vom Nagel bis zum Silbernapf; der römische Kiesgrubenfund in Xanten-Ward
- 20.März1996 Heinrich Pauen: Das Kirchenarchiv St.Martini
- 17.Apr.1996 Hermann Josef Brand: Straßen und Gassen in Wesel
- 15.Mai 1996 Winfried Erkens, Xanten, Max Reger und Karl Straube in Wesel

Impressum:

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.V.
Herausgeber: Historische Vereinigung Wesel e.V. Mauerviechtorstr.16 46483 Wesel
Redaktion: Erich Wolsing(EW), Mühlenweg 104 46483 Wesel, Tel.0281/61362
An dieser Ausgabe wirkten mit: Hermann Kleinholz (HK), Walter Stempel (Ste) Klaus Bambauer (KB).

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e. V.



Nr. 74

Juni 1995

Rowdytum vor 300 Jahren.

(Wesel,)den 18. Juny 1695

Demnach Magistratus glaubwürdig in Erfahrung bracht, daß die gläser hin undt her des Abendts undt sunsten bey schlaffender nachtzeit durch einen oder andern ja etlicher Bürger Söhnen, muthwilliger weise eingeworffen undt allerhandt insolentien verübet worden,

Alß wirdt nahmens Ihrer woll achtb(aren) männiglichen bevorab denen Elteren, welcher Kinder sich dieses verbrechens schuldig wißen ernstlich hiemit befohlen dieselbe gebührendt davor abzustraffen undt sich dafern hinführo zu enthalten scharff einzubinden unter verwarnung, daß sonsten davon bey gedoppelter straff angesehen werden sollen, In übrigen wirdt allen undt jeden solcher ungebühr bey 10 ggl. straff undt sonsten straffe von einsehens hinführo müßig zu gehen anbefohlen mit versprechen daß der anbringer die Halbscheidt der Brüchte zu genießen haben soll, wornach sich nun ein jeder zu richten undt für schaden zu hüten.

(Stadtarchiv Wesel - Magistratsregistratur)(EW)

Briefwechsel zwischen dem Oberpräsidenten von Westfalen, Freiherr Ludwig Vincke und Christoph Alexander von Wylich.

Fortsetzung zu "Briefe bekannter Persönlichkeiten im Schloßarchiv Diersfordt - "Mitteilungen" Nr. 71 S.18.

Der vom Historischen Arbeitskreis Wesel als Beiheft IV vorgeleg-

te 89 Nummern umfassende Schriftwechsel zwischen Christoph Alexander von Wylich, Anna von Wylich und Ludwig Vincke umfaßt einen Zeitraum von 1806 bis 1830, allerdings mit erheblichen Lücken. Vollständig ist lediglich die Korrespondenz C.A. v. Wylich mit Vincke von 1811 - 1816, A.v. Wylich mit Vincke 1813 - 1818 und Vincke mit C.A. von Wylich für den Zeitraum 1819 - 1830 erhalten. Leider ist es auf Grund dieser Quellenlage nicht möglich, den Briefen den jeweiligen Antwortbrief gegenüberzustellen, jedoch spiegeln sich die Briefe der Jahre 1813 - 1816 in bereits veröffentlichten Tagebüchern des Oberpräsidenten Vincke wider. Die Tagebücher hat Tobias Arand in seinem ebenfalls veröffentlichten Aufsatz "Ludwig Vincke und Wesel - Eine kurze Beziehung" bereits ausgewertet.

Zur Qualität der überlieferten Briefe würden wir heute sagen, es handelt sich nicht um privaten Schriftwechsel, etwa mit der Schilderung von Familienereignissen, sondern um Geschäftsbriefe, mit teilweise privaten Anmerkungen. Im Vordergrund steht die politische Entwicklung am unteren Niederrhein besonders nach dem Abzug der französischen Besatzung aus Rheinland und Westfalen nach dem Wiener Kongreß.

Der Korrespondenzinhalt wechselt also zwischen der Schilderung familiärer Ereignisse, Berichten über den Fortschritt im Garten- und Landschaftsbau und politischen Fragestellungen. Anna v. Wylich beschränkt sich im wesentlichen auf das Familiäre und auf bitten zur Unterstützung in ihrer Sozialarbeit, beispielsweise bei der Errichtung eines Armen- und Arbeitshauses in Wesel. Hierzu schreibt Anna v. Wylich an Vincke unter dem 18.11.1814:

"Gern hätte ich natürlich Sie, Herr Präsident, um Ihre Hilfe und Unterstützung in einer Sache gebeten, die mir sehr am Herzen liegt, allein ich konnte nicht Gelegenheit finden, sie Ihnen vorzutragen.

Es betrifft die Armenverpflegung in Wesel. Die Stadt hatte sonst viele milde Stiftungen, und dies gab wohl Veranlassung, daß die Zahl der Bettler dort zunahm. Das französische Gouvernement zog die Stiftungen ein, die Bettler blieben, und mehrere Bedürftige kamen noch hinzu.....aber das Bedürfnis zu helfen ist dringend. Die Almosen die die Bettler wöchentlich oder monatlich erhalten, müssen in eine Kasse fließen, und ich glaube, es würde

sell eyne Hochzeit gehalten, wahruber mehr dan 200 Juden berufen worden, [R.:Notta. An Weib und Kinder] und ist dei Hochzeit an der Visport in Blocken Huß daselbs gehalten worden, aber daß Zusammengeben und dei Traw ist außer der Stadt under den blawen Himmel uff dey Vestung uff daß Visportter Rondehl geschehn, wahrbey veil seltzamer Fest gehalten worden, und ist von erst an ein Dag oder 3 ehe dei Traw geschehn, so eyn Tantzen und wunderbarlich Springen, jha Heulen und Singen im selben Huße gesehen und gehört worden, das zu verwundren, dei Bruth ist verhult worden, und hat der Brutgam deiselbe nith sehn mußen ehe dei Traw geschehn gewesen, biß nach der Traw. Es haben dei Brautt etzliche veil Weiber das Har gekeimmet, dey einne nach der ander also daß ein itzlich Weib daß Ihrige darzu gedan und nach der Handt wederum verheult und zugemachtt, und daß zum Zeichen daß sey vorthen keinen dan ihren Man daßelbe fernner so miglich sehen laßen, und diß ist ihm Hauß öffentlich geschehen, dar ir dan ein Stul met vier Kußen ist nidergesetz worden, auch noch etzliche Keußen auf den Seidend und haben Brut und Brutgam in zwe oder 3 Dag gar nith eßen mußen, dan da dei Traw geschehn, wey sey von der Platzen wederum im Huß kommen, in ein Gemach gegahn neben dei nägeste Verwandten, ungefehr 17 personen, ist ihnen wey sey es heißen datt Braut Heun vorgesetzt in einner Schußel met eine großen Breven, darvon sey beide allein in presenti der Beiwesende ihre Nottdurft geßen, und nix dan Bir gedruncken, und der Brutgam der Braut zugedruncken.

Auch ihr Geschenck gegeben, und daß in einnen Sack oder Beutel, darunder gewesen 14 golde Ringe und etzlich Geldt.[R.:Notta. Daß diße Verehrung von Stuck zu Stuck annotirtt worden. Der Vatter wegen der Braut met gegeben zu Heiligstur ungefehr bey 400 Rix Dall[er] wey er selbs gesagt, und sein 3 Rabbey oder Priester uber dißer Trew dunde und in Kegenwardt gewesen, haben innen met rotten Taff daselbs dei Augen verblindt, dei Braut dem Brutgam eynnen schonnen Kragen verehret und der Brutgam wederum eynnen golden Gurdel um ihren Leib dargereicht, und deß Dings mehr. Letzlich ist eyne Sterne an der Platz gemacht gewesen von Kritt und ist dem Brutgam ein Gescheir gereicht worden, warmet er nach dem Zeil geworffen, da ers nicht getroffen und

liche Hexe"; Gerhard Schormann, "Hexenprozesse am Niederrhein"; Karl-Jürgen Miesen, "Rheinische Kämpfer gegen den Hexenwahn".

Wer sich über das aus verschiedenen Gründen aktuelle Thema informieren möchte, bekommt hier eine gute Einführung. Ausgeführt wird die komplexe Vorgeschichte; deutlich wird aber auch, mit welchen Begründungen gerade Frauen zu "Sündenböcken" gemacht wurden, ebenso, wie tief die christlichen Konfessionen verstrickt waren, die ein bestimmtes Weltbild übernahmen und scheinbar wissenschaftlich fortschrieben.

Hauptgebiete waren das Erzbistum Trier, am weitgefaßten Niederrhein große Teile von Kurköln, nur gelegentlich die alten Herzogtümer Jülich und Berg, aber auch manche Unterherrschaften, die eigene Gerichtsbarkeit besaßen. Hauptzeit der Hexenprozesse mit einer unmenschlichen Prozessführung waren die Jahre 1560 - 1680. Aufhorchen läßt die Feststellung: Die Hexenverfolgungen durch die Obrigkeit gelangen, weil sich deren Wünsche mit denen der Untertanen deckten.

Bemerkenswert: Das Herzogtum Kleve fällt aus dem Rahmen. Herzog Wilhelm V., der Reiche, war während seiner Regierungszeit (1539-1592) entschieden gegen Hexenprozesse, ebenso sein Leibarzt Johann Weyer. Letzterer schrieb 1563 ein entsprechendes Buch, allerdings wie üblich in lateinischer Sprache.

Als dann 1627 - 1631 die Hexenverfolgungen ihren Höhepunkt erreichten, verhinderte sie diesmal im Klever Land die damalige niederländische "Besatzung". In Wesel hielt sie sich bekanntlich von 1629 - 1672 auf.

Der Band wurde herausgegeben vom Kreisarchiv Neuss, Schloßstr. 1 41541 Dormagen, 75 S. 5,00 DM. (Ste-)

Eine jüdische Hochzeit im Jahre 1617

Unser Mitglied Klaus Bambauer berichtet in den Monatsheften für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 43. Jahrgang 1994 von der Taufe einer Jüdin im Jahre 1615 und einer jüdischen Hochzeit im Jahre 1617 in Wesel. Der Bericht über die Taufe einer Jüdin wird in den nächsten Mitteilungen veröffentlicht. In der Chronik von Arnold von Anrath heißt es:

Ihn dißen 1617 Jahr, den 6. September, haben dei Juden in We-

möglich die Straßenbettelei oder überhaupt die Bettelei abzuschaffen.....Es ist schon spät im Jahr, aber mit Schrecken denke ich daran, wie es den Armen bei der Kälte gehen wird, da die Steinkohlen wegen der niedrigen Wasser, das den Transport zu Schiffe unmöglich macht, schon jetzt in einem hohen Preis stehen....."

Der nun in lesbarer Form vorliegende Schriftwechsel zwischen v. Wylich und Ludwig Vincke offenbart den erheblichen Einfluß von Wylichs auf das Verhalten des niederrheinischen Adels während und nach der französischen Besetzung. Von Wylich hatte als einer der wenigen Adeligen den Niederrhein in Zeiten der Besetzung nicht verlassen und war aufgrund seiner Stellung als Geheimer Regierungsrat und seiner juristischen Kenntnisse und Erfahrungen geradezu prädestiniert, den preußischen Staat am unteren Niederrhein zu vertreten. Hieran hinderte ihn auch nicht seine Berufung als Maire der Munizipalität Ringenberg. Hier sah er besondere Möglichkeiten, seinen eigenen Interessen, denen des niederrheinischen Adels und des preußischen Staates zu dienen. Nach Beendigung des Wiener Kongresses im Jahre 1815 war die Wiedereinrichtung der ehemaligen preußischen Provinzen am Niederrhein und in Westfalen ein vorrangiges Ziel der Zentralregierung in Berlin.

Die Briefinhalte zeigen, mit welchen Problemen man zu kämpfen hatte, sei es die bevorstehende Katasterreform mit ihren Einschränkungen für den adeligen Grundbesitz oder auch die Erarbeitung einer Denkschrift über die Adelsrechte. Von Wylich setzte sich vor allem für die neuen Jagdgesetze ein und war ein vielgefragter Ratgeber der Mitglieder des Kreises um vom Stein; der im Archiv des Schlosses Diersfordt noch vorhandene Schriftwechsel belegt dies eindeutig.

Aber auch die Briefe Vinckes an v. Wylich enthalten in erster Linie Bitten um Stellungnahmen zu verfassungsrechtlichen Fragen, Darstellungen Vinckes über seine Erfolge und Mißerfolge bei der Vorstellung der Wünsche der Provinz Westfalen - etwa bei den Ministerien - und gar beim König in Berlin. Insbesondere die Übersendung von Gutachten zur Situation des Adels, der Landwirtschaft und des Jagdrechtes, der Katasterreform und Ausarbeitungen zur Landgemeindeordnung weisen immer wieder darauf hin, wie hoch Vincke den Rat und die Verbesserungsvorschläge

von Wylichs einschätzte.

So schreibt Vincke unter dem 5. Juni 1825 an v. Wylich:

Es hat mir zur großen Beruhigung und zur lebhaften Freude gereicht, Daß Euer Hochwürden Hochwohlgeboren den Aufsätzen, welche ich mir erlaubt hatte, Ihnen mitzuteilen, Ihren Beifall geschenkt haben. Das Urteil eines von mir hochgeehrten Mannes lohnt umso mehr, als dieses wohl der einzige Lohn sein wird, der mir dafür werden wird.

Weiter schreibt Vincke am 17. 11. 1826:

Mit Vergnügen übersende ich 3 Exemplare des Berichtes über die Zersplitterung der (Bauerngüter)....den Vincke selbst verfasst hatte und aufgrund dessen die vor allen durch Erbteilung zunehmende Aufteilung von Höfen und Grundstücken in kleinste Einheiten nicht nur vorgebeugt, sondern verboten werden sollte.

Auch Persönliches findet im Briefwechsel seinen Niederschlag. So schreibt Vincke an v. Wylich im Mai 1820 zum Tode seiner ersten Frau Eleonore v. Syberg:

Euer Hochwürden Hochwohlgeboren in dem gütigen Schreiben vom 6. ausgedrückten Wünsche sind leider nicht in Erfüllung gegangen; ruhiger als den ganzen Winter hatte ich meine Frau verlassen, als ich zur Ruhr mußte, erhielt ich zwei meine Hoffnung bestärkende Briefe, fand sie aber bei der Rückkehr am 8ten von einem heftigen Rückfalle betroffen, dem noch zwei andere folgten, bis dem letzten am 13. die Kräfte unterlagen! Sie entschlief ruhig und ohne allen Schmerz. Wenige Minuten vorher war sie noch in ruhigem Gespräch. Ihr ist gewiß wohl, ein solcher Tod der glücklichste, allein für die Rückbleibenden härteste....

Wichtig für das Zusammenwachsen der westlichen preußischen Provinzen erschien v. Wylich wie auch Vincke eine gegenseitige Abstimmung des niederrheinischen und westfälischen Adels bei der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen und bei Stellungnahmen zu möglichen Gesetzesänderungen; um diesem gemeinsamen Ziel näher zu kommen, war eine rege Konsultation erforderlich, die zumindest für den Bereich der Tätigkeit der beiden Landtage von der Zentralregierung in Berlin als unerwünscht deklariert und verboten wurde.

Trotzdem gelang es Vincke durch seinen außerordentlich vielfältigen Schriftwechsel, verbunden mit persönlichen Beziehungen,

verstärkt durch familiäre Bindungen und seine rege Besuchstätigkeit, Informationen, Stellungnahmen und Gutachten zusammen zu tragen, diese auszuwerten und in Berlin bei den Ministerien und manchmal auch beim Kronprinzen oder sogar dem König selbst vorzutragen.

Aus heutiger Sicht erscheint der persönliche Einsatz Vinckes vor allem als Oberpräsident der Provinz Westfalen fast unglaublich. Es vergeht kaum ein Monat, in dem er nicht eine Dienstreise durchführt, zwischendurch seine Familie besucht, dann wieder z.B. eine Lippebereisung vornimmt, sofort nach Berlin reist und dort einige Monate bleibt. Bei allem diesen findet er noch Zeit, seine Akten aufzuarbeiten, ein Tagebuch zu führen und einen regen Schriftwechsel zu unterhalten.

Die im Archiv Diersfordt vorhandenen Briefe lassen äußerlich auf einen sehr sparsamen Mann schließen; das verwendete Papier besteht selten aus einem ganzen Bogen, man hat den Eindruck, daß meistens "Reststücke" eines anderen Schriftstückes verwendet wurden. Der oft anzutreffende Telegrammstil ist jedoch fast immer nachvollziehbar, obwohl Vinckes Handschrift teils flüchtig, teils sogar unleserlich erscheinen mag.

Ludwig Vincke, in seiner einfachen und volksnahen Art starb - von der Bevölkerung seines Landes geehrt - am 2. Dezember 1844 in Münster. Wie haben die Westfalen ihn in Erinnerung behalten? "Drei Jahrzehnte lang wanderte, ritt und fuhr der kleine Mann durch seine Provinz, meist im blauen Leinenkittel, die ewig qualmende Pfeife im Mund, und machte auf seine sehr biedermeierliche, aber unendlich wirkungsvolle Art die Macht des Staates und den Namen des Königs sichtbar." (HK)

Hexenverfolgung am Niederrhein - Buchbesprechung.

"Die Vorstellung, daß Personen mit übernatürlichen, magischen Kräften Mitmenschen und Umwelt direkt beeinflussen können, ist so alt wie die Menschheit selbst." Mit diesem Satz beginnt die Broschüre "Hexenverfolgung am Niederrhein. Ursachen, Verlauf, Kritik. Symposium im Kulturzentrum des Kreises Neuß, Burg Friedstern, am 13. März 1993."

Bei diesem Symposium wurde das Thema von drei ausgewiesenen Fachleuten in Vorträgen entfaltet: Daniela Müller, "Die christ-